



INDEX TITULORUM

DEX

Hoffgerichts-Ordnung.

TITULUS I.

Von Sachen / so in erster Instantz vor Ihrer Fürstlicher Gnaden Räte und Commissarien gehörig.

TITULUS II.

Wie und welcher gestalt die Ladung in erster Instantz erlangt werden und geschehen solle.

TITULUS III.

Vom ersten gerichtlichen Termin, welcher in Sachen / so in erster Instantz am Hoff-Gericht eingeführt / zu halten / auch wie die Zeit der Ordnung zu rechnen.

TITULUS IV.

Vom dem zweyten Termino in erster Instantz, dan Einbringung der Reconvention, auch wie in declinatoriis, dilatoriis & similibus exceptionibus bis zum Beschluß zu verfahren.

TITULUS V.

Vom dritten Termino, in erster Instantz, auch wie und was darinn zu handelen.

TITULUS VI.

Von dem vierten Termino erster Instantz, und was darin zu handelen.

TITULUS VII.

Von dem fünfften Termino, und was darin zu handelen.

TITULUS VIII.

Von dem sechsten Termino, und was darin zu handelen.

TITULUS IX.

Von dem siebenden Termino, und was darin zu handelen.

TITULUS X.

Von dem achten Termino, und was darin zu handelen.

TITULUS XI.

Von dem neunten Termino, und was darin zu handelen.

TITVLVS XII.

Von dem zehenden Termino, und was darin zu handelen.

INDEX TITVLORVM.

TITVLVS XIII.

Von dem eilfften und letzten Termin, und was darin zu handeln.

TITVLVS XIV.

Von Haltung und Mäßigung obgemelter Termin, und Straff der Ueberfahrer.

TITVLVS XV.

Von den Terminen in Appellations-Sachen / und erstlich wie solche bey dem Hoff-Bericht anhängig zu machen / auch mit Einbringung der Acten, Aufbringung der Compulsorials, und der Appellations-Processen zuhalten.

TITVLVS XVI.

Vom ersten Termin in Appellations-Sachen.

TITVLVS XVII.

Vom anderen und folgenden Termin in Appellations-Sachen / dan auch von Attentaten.

TITVLVS XVIII.

Von Contumacien in causa simplicis quarelz oder in erster Instanz.

TITVLVS XIX.

Von Contumacien in causis Appellationis oder zweyter Instanz.

TITVLVS XX.

Von Execution der aufgesprochenen Urtheilen.

TITVLVS XXI.

Von Nullität und Nichtigkeit der Sachen / wie darin zu handeln.

TITVLVS XXII.

Von Restitution, Ergänzung und Erfrischung wider aufgesprochene Urtheil und andere gerichtliche Handel.

TITVLVS XXIII.

Von der Revision.

TITVLVS XXIV.

Von den gerichtlichen Audientzien und Ferien.

TITVLVS XXV.

Von des Hoffgerichts Prothonotario, dessen Ambt / auch Prothocollisten und Copiisten.

TITVLVS XXVI.

Von Advocaten und des Hoffgerichts Procuratoren.

TITVLVS XXVII.

Von des Hoffgerichts Botten / und wie sich dieselbe zu verhalten.